Pressemitteilung

Nummer 257 – 2026 vom 19.11.2026

Geflügelpest: Ausbruch in einem Legehennenbetrieb in der Gemeinde Drochtersen

Landkreis Stade. In einem Legehennenbetrieb in der Gemeinde Drochtersen hat das Amt Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Stade den Ausbruch der Geflügelpest festgestellt. Um den Betrieb wurde eine Sperrzone eingerichtet, in der unter anderem eine Aufstallungspflicht angeordnet wurde. Demnach müssen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter in diesem Bereich sämtliche gehaltenen Vögel aufstallen.

In einem Legehennenbetrieb in der Gemeinde Drochtersen sind 100 Legehennen innerhalb von einem Tag an der Geflügelpest verendet. Weitere 170 betroffene Hühner wurden unter amtlicher Aufsicht tierschutzgerecht eingeschläfert.

Landrat Kai Seefried hat eine Allgemeinverfügung mit Vorgaben für eine Schutzzone (drei Kilometer um den betroffenen Betrieb) und eine Überwachungszone (zehn Kilometer um den Betrieb) unterzeichnet, die am 20. November in Kraft tritt. Die Allgemeinverfügung ist auf der Landkreis-Internetseite über die Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen" abrufbar. In der Schutz- und der Überwachungszone müssen gehaltene Vögel aufgestallt werden. Das heißt, sie müssen in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung gehalten werden. Die Schutzvorrichtung muss eine geschlossene, überstehende und nach oben gegen Einträge gesicherte Abdeckung sowie eine Seitenabgrenzung mit einer Maschenweite von höchstens 25 mm besitzen. Außerdem dürfen keine gehaltenen Vögel, Bruteier und Geflügelerzeugnisse in oder aus Betrieben, die in der Sperrzone liegen, verbracht werden.

Ausnahmen werden auf Antrag individuell vom Amt Veterinärwesen und Verbraucherschutz geprüft. Weitere Regelungen können der Allgemeinverfügung entnommen werden. Ziel ist es, eine weitere Ausbreitung der Geflügelpest (auch Aviäre Influenza, AI oder Vogelgrippe genannt) zu vermeiden.

Heimat mit Weitblick

Der Landrat

Im Auftrag
Pressestelle
Daniel Beneke
Am Sande 2
21682 Stade

Tel +49 4141 12-1111
Fax +49 4141 12-1025
pressestelle@landkreis-stade.de

Für Menschen und für Haustiere wie Hunde und Katzen ist die Geflügelpest grundsätzlich ungefährlich. Kontakt von Hunden und Katzen zu infizierten Vögeln sollte dennoch vermieden werden. Eine Übertragung auf den Menschen ist im Einzelfall bei intensivem Kontakt mit infiziertem Geflügel möglich. Eine Infektion durch den Verzehr von Geflügelprodukten ist nicht möglich – insbesondere dann nicht, wenn sie erhitzt wurden.

Erkrankte oder tote Tiere sollen generell nicht angefasst werden. Da die Krankheit nicht heilbar ist, kann den Tieren nicht geholfen werden.

Wer tote Wasser-, Greifvögel oder Kraniche findet, kann diese per E-Mail unter veterinaerwesen@landkreis-stade.de an das Amt Veterinärwesen und Verbraucherschutz melden. Weitere Informationen zur Geflügelpest bietet der Landkreis Stade auf seiner Internetseite unter der Rubrik „Im Brennpunkt“. Dort stehen auch Merkblätter und die Allgemeinverfügungen zur Verfügung.